

A6NEU5-045 Unsere grüne Friedens- und Außenpolitik

Antragsteller*in: BAG Frieden
Beschlussdatum: 14.09.2019
Status: Modifiziert übernommen

Änderungsantrag zu A6NEU5

Von Zeile 45 bis 46 einfügen:

Das Gewaltverbot des Art. 2 (4) der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. Militärische "Lösungen" für Konflikte gibt es nicht. Kampfeinsätze sind für uns höchstens letztes Mittel, und immer Ausdruck eines Scheiterns. Der Einsatz von Militär ist nur zum Selbst- und Bündnisschutz sowie im Rahmen

Von Zeile 48 bis 54:

eines Genozids oder bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu rechtfertigen. Militär kann als ein Instrument zur Verhinderung solcher Verbrechen beitragen und Bedingungen für Verhandlungslösungen schaffen. ~~Für jeden militärischen~~ Zur völkerrechtlichen Grundlage jedes kriegerischen Einsatzes gehört ein Mandat der Vereinten Nationen. Jeder militärische Einsatz zahlen wir aber hat zugleich einen hohen Preis. Es darf keinen militärischen Einsatz ohne einen Plan für die Konfliktnachsorge und ohne Ausstiegs- und Abzugsstrategie geben. ~~Militärische "Lösungen" für Konflikte gibt es nicht. Kampfeinsätze sind für uns höchstens letztes Mittel, und immer Ausdruck eines Scheiterns.~~